



Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Ihre Referenzen **Hr. Rees**
Ansprechpartner **Bernd Kittlaus**
Durchwahl **+49 0621 294-6123**
Datum **10.08.2012**
Betrifft **204158 - BPL "Mathematikon" in Heidelberg, OT Neuenheim; Schreiben der FSP
Stadtplanung vom 12. Juli 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben 204158/Bernd Kittlaus vom 7. Dezember 2011 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt mit folgenden Änderungen weiter:

Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach unternehmerischen Gesichtspunkten geplant. Dies bedeutet, dass die Telekom bei bereits bestehender oder geplanter Infrastruktur eines alternativen Anbieters nicht automatisch eine zusätzliche eigene Infrastruktur errichtet.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Baugebietes ist im Falle eines Ausbaus die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Um vor den Baumaßnahmen Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen zu können, bitten wir Sie, den Bauträger anzuhalten, sich mit unserem Planungsbüro PTI 21 Heidelberg (Ansprechpartner: Herr Herzel, Tel.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Seckenheimer Landstr. 210-220, 68163 Mannheim
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim
Telefon +49 621 294-0, Telefax +49 621 294-5905, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister



Datum 10.08.2012
Empfänger Stadtplanungsamt Heidelberg
Blatt 2

06221/55–5131) so früh wie möglich, spätestens jedoch 6 Wochen vor Ausschreibungsbeginn, in Verbindung zu setzen. Des Weiteren bitten wir um die Übersendung der Ausbaupläne (möglichst in digitaler Form im PDF- und im DXF-Autocad 2000-Format).

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Bogdan Polke

Bernd Kittlaus

stadtwerke
heidelberg



netze gmbh

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

FSP Stadtplanung
Schwabentorring 12
79098 Freiburg

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
12.07.2012	52-Kel/Ha	Herr Kellermann	42 02	15.08.2012

www.swhd.de

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit
örtlichen Bauvorschriften „Mathematikon“
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Gasversorgung

Die Belange der Gasversorgung wurden im bisherigen Verfahren ausreichend berücksichtigt, daher keine Einwendungen.

2. Fernwärme

Der Anschluss der Neubauten an die Fernwärme soll gemäß vorhabenbezogener Bebauungsplan Teil A Punkt 3.4 vorrangig an die Fernwärme erfolgen. Der Anschluss der Neubauten an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH ist, wie in unten genanntem Schreiben beschrieben, problemlos möglich.

Ansonsten verweisen wir auf unser Schreiben vom 12.10.2011 an das Stadtplanungsamt.

Sämtliche Schäden und Folgeschäden an den Leitungsanlagen, die infolge der geplanten Baumaßnahme auftreten, gehen zu Lasten des Verursachers.

- 2 -



Blatt 2 zum Schreiben vom 15.08.2012

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice

1

Anlage:

Schreiben Stadtplanungsamt vom 12.10.2011

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum	www.swhd.de
	524-Lu/Rf	Herr Ludwig	22 81	12.10.2011	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (V+E Plan) Mathematikon Berliner Straße hier: Fachämterrunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Versorgung des Plangebietes mit Elektrizität, Fernwärme und Wasser ist möglich.

1. Elektrizität

Wir bitten um Beachtung der in der Berliner Straße (Gehweg/Radweg) vorhandenen 110 kV-, 20 kV-, Fernmelde- und Glasfaserkabelanlagen.

Nach unserem Kenntnisstand soll Gebäudeteil A von der Universität mit Strom versorgt werden. Gebäude B erhält voraussichtlich einen Anschluss aus dem 20 kV-Netz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH. Voraussetzung dafür ist jedoch die konsequente Trennung der Gebäudeteile. Der Anschluss sollte frühzeitig abgestimmt werden.

Die vorhandenen Beleuchtungskabelanlagen und Lichtmasten in der Berliner Straße und Mönchhofstraße (Geh/Radweg) sind zu beachten. Eine eventuell notwendige Veränderung an der öffentlichen Beleuchtungsanlage, wie zum Beispiel Versetzen von Lichtmasten, gehen zu Lasten des Verursachers.

2. Fernwärme

Ein Anschluss des Bauteils A an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH ist vom vorhandenen Schacht Nr. 03.18.00 problemlos möglich.

Der Bauteil B könnte über das Grundstück des Bauteils A oder über den Straßenbereich westlich der Gebäude A und B ebenfalls an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH angeschlossen werden.

Allerdings sollte sich der Heizraum in jedem Fall auf der Südseite des Gebäudes B befinden.

- 2 -

Blatt 2 zum Schreiben vom 12.10.2011

3. **Gas**

An der östlichen Grundstücksgrenze liegt in der Berliner Straße unsere Gasversorgungsleitung DN 500 GG. Im nördlichen Teil liegt sie teilweise innerhalb des Baugrundstücks. Eine Änderung der Trasse ist derzeit nicht vorgesehen, allerdings eine Sanierung der Leitung durch Einbringen eines Inliners. Eine Überbauung der Leitung ist nicht zulässig.
Wir bitten um Festsetzung von Leitungsrechten (Leitungsschutzstreifen von 2 x 1,50 m beiderseits der Leitungsachse, in der Anlage orange dargestellt) im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

4. **Wasser**

Die Versorgung des Anwesens mit Wasser, von der Berliner Straße aus, ist möglich. Wir bitten gegebenenfalls um Beantragung.

Mit geplanten Baumstandorten sind lichte Mindestabstände von 2,50 m zu unseren vorhandenen Leitungsanlagen einzuhalten.

Sämtliche Schäden und Folgeschäden an den Leitungsanlagen, die infolge der geplanten Baumaßnahme auftreten, gehen zu Lasten des Verursachers.

Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice**

Anlage

- 1 Lageplanauszug mit Leitungsschutzstreifen
- 1 Leitungsschutzanweisung

E-Mail mit Anlagen an:

Stefan.Rees@Heidelberg.de



Baden-Württemberg
POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Herrn Rees
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Heidelberg
Sachaufgabe Verkehr 15.08.2012
Name Mayer
Durchwahl 1190
Aktenzeichen Vk/1132.6-2206
(Bitte bei Antwort angeben)

** Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Mathematikon“ in Heidelberg-Neuenheim
Stellungnahme der Polizeidirektion Heidelberg**

Sehr geehrter Herr Rees,

wir haben den Bebauungsplan „Mathematikon“ hinsichtlich der Erschließung unter verkehrsrechtlichen Aspekten begutachtet.

Der Optimierung der Signalprogramme an den Knotenpunkten kommt aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der Berliner Straße eine besondere Bedeutung zu. Einer zusätzlichen Fußgängerquerung an der Berliner Straße zwischen den vorhandenen Lichtsignalanlagen stimmen wir nicht zu.

Es ist außerdem besonders darauf zu achten, dass die temporären Ersatzstellplätze zeitgleich mit dem Wegfall der bisherigen Parkplätze eingerichtet werden.

Darüber hinaus haben wir keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hofer



Einzelhandelsverband • O 6, 7 • 68161 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z. Hd. Hr. Rees
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Referat Standortpolitik

RA Swen Rubel
✉ s.rubel@einzelhandel.de
☎ 0621/ 20909

Sekretariat
Anja Dimt
☎ 0621/ 20909
✉ hd@einzelhandel.de

**Stadt Heidelberg- Neuenheim
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Mathematikon“
Hier: Beteiligung nach § 4 II BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB**

Mannheim, 09.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anhörung von Planungsträgern und Verbänden haben Sie bezüglich des o.g. Verfahrens um eine Stellungnahme gebeten. Der Einzelhandelsverband Nordbaden e.V. ist der Arbeitgeberverband des Einzelhandels im Nordbadischen Raum zu dessen satzungsmäßigen Aufgaben die Beratung und Mitwirkung bei Fragen der Raumordnung und Stadtentwicklung gehört.

Zur Erweiterung der Universität Heidelberg soll an der Berliner Straße im Stadtteil Neuenheim das Bauvorhaben „Mathematikon“ mit insgesamt rund 47.000 m² Bruttogeschossfläche (nach BauNVO) erstellt werden. Das Vorhaben umfasst ein Universitätsgebäude insbesondere für die Mathematik und Informatik sowie dem interdisziplinären Zentrum für wissenschaftliches Rechnen, zudem ein weiteres Bauteil mit Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie einem umfangreichen Büroflächenangebot in den Obergeschossen.

Mit Blick auf die berücksichtigungsfähigen Belange des Einzelhandels nehmen wir deshalb wie folgt Stellung:

O 6, 7
68161 Mannheim
Telefon 0621 / 20 90 9
Telefax 0621 / 15 44 98
ma@einzelhandel.de
www.nordbaden.einzelhandel.de

Amtsgericht Heidelberg VR 388

Im Verfahren ist zu prüfen, ob das Projekt die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die räumliche Planung von Einzelhandelsstandorten, namentlich die Vorgaben von BauGB, BauNVO sowie ergänzenden landes- und regionalplanerischen Bestimmungen sowie die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten („Einzelhandelserlass“) vom 21. Februar 2001 einhält und wie sich das Projekt auf die Innenstadtentwicklung und auf die Entwicklung der Nahversorgungsstrukturen in Heidelberg und im Umland auswirkt.

Maßgebliches Kriterium ist im vorliegenden Fall vor allem das Beeinträchtigungsverbot.

Danach darf das Vorhaben das städtebauliche Gefüge und die Funktionsfähigkeit des zentralörtlichen Versorgungskerns sowie die verbrauchernahe Versorgung im Einzugsbereich des Vorhabens nicht beeinträchtigen. Eine wesentliche Beeinträchtigung des zentralörtlichen Versorgungskerns (Stadt- und Ortskern) der Standortgemeinde oder eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit anderer Zentraler Orte sowie der verbrauchernahen Versorgung im Einzugsbereich i. d. R. dann vor, wenn dort auf Grund des Vorhabens und des zu erwartenden Kaufkraftabflusses Geschäftsaufgaben drohen.

Das Gutachten kommt unter Zugrundelegung der maßgeblichen Umverteilungskriterien zu dem Ergebnis, dass insbesondere die Nahversorgungssituation in den Stadtteilen Neuenheim und Handschuhsheim durch das Vorhaben nicht wesentlich beeinträchtigt werde.

Die Umverteilungsquoten liegen unterhalb der Grenzwerte von 10%, so dass keine städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten seien.

Das wird vor allem damit begründet, dass gut 1/3 des Umsatzes durch Kaufkraftrückgewinnung im Stadtteil gewonnen werden könne. Ein weiteres Drittel wird den Uni- Beschäftigten und Studenten zugeschrieben. Das mag plausibel klingen, ist in dieser Höhe im Gutachten aber nicht weiter begründet.

Diesem Ergebnis muss, auch wenn die Verkaufsfläche für den Vollsortimenter und den Discounter zwischenzeitlich reduziert wurde, entgegen gehalten werden, dass bei der Begutachtung zu wenig auf die möglicherweise unterschiedlichen Auswirkungen auf die beiden Nahversorgungsstandorte „Furtwängler Straße“ und „Ladenburger Straße“ eingegangen wird.

Darüber hinaus wurden maßgebliche Entwicklungen im Stadtgebiet nicht berücksichtigt. Die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters in der Kurfürstenanlage bleibt ebenso unberücksichtigt wie der für die Bahnstadt angedachte „Nahversorger“ mit einer Verkaufsfläche von 4.000- 5.000 qm. Handelsunternehmen gehen davon aus, dass ein Nahversorger mit ca. 1.000qm Verkaufsfläche (typ. Citymarkt) ca. 6.000 Einwohner im 500m-Radius benötigt. Das wäre im Grunde die gesamte Bahnstadt. Bei der vier- bis fünffachen Fläche wird es demnach ganz massive Umverteilungen im gesamten Stadtgebiet geben. Diese werden auch nicht ohne Folgen für die hiesigen Nahversorger und den neuen Standort Mathematikon bleiben.

Nicht zuletzt stellt die Ansiedlung mehrerer Einkaufsmärkte den typischen Fall einer Agglomeration dar, für die nicht nur die städtebaulichen Auswirkungen der einzelnen Ansiedlungen, sondern auch und gerade die besonderen agglomerationsstypischen Auswirkungen zu untersuchen wären.

Insgesamt ist das Gutachten deshalb kaum aussagekräftig. Insbesondere erscheint die Einhaltung der Kriterien des Beeinträchtigungsverbotes nicht ausreichend nachgewiesen.

Fakt ist, dass insbesondere der Standort an der Furtwängler Straße ein Standort mit Nahversorgungscharakter ist. Er ist jedoch kein reiner Nahversorger. Ein nicht unerheblicher Teil der Kunden kommt nicht aus dem ganz nahen, fußläufigen Umfeld, sondern fährt diesen Markt mit dem Pkw an. Gerade für die Pkw-Kunden dürfte aber eine Umorientierung wahrscheinlich sein. Deshalb kann es durch die Neuansiedlung der „Agglomeration Mathematikon“ dort zu Wettbewerbsauswirkungen kommen. Im Ergebnis wäre der Markt nicht zu halten und müsste vermutlich geschlossen werden. Die Nahversorgungsfunktion im Stadtteil würde damit Schaden nehmen.

Sicher nicht ganz so dramatisch dürften die Auswirkungen auf den Nahversorger in der Ladenburger Straße sein. Eine besondere Gefährdung könnte sich aber daraus ergeben, dass beide Märkte faktisch in einer Hand geführt werden. Dieser Umstand ist sicher bauplanungsrechtlich irrelevant, sollte aber bei den Überlegungen im Auge behalten werden.

An diesem Ergebnis dürfte auch die weitere Limitierung bei den Verkaufsflächen kaum helfen. Sie würde nur dazu führen, dass der Vollsortimenter im Verhältnis zu den Discountern benachteiligt würde.

In jedem Fall sollte aber Fingerspitzengefühl im Umgang mit der Nahversorgungssituation gezeigt werden. Permanent großflächige Ansiedlungen zuzulassen und dann hinterher die schlechter werdende Nahversorgung zu beklagen, war in vielen Fällen die Ansiedlungspolitik der vergangenen Jahrzehnte.

Es sollte deshalb geprüft werden, ob die Erteilung einer Baugenehmigung nicht mit einer Betreiberpflicht für die Nahversorgungsstandorte zu verknüpfen ist. Erfahrungen aus anderen Städten belegen durchaus, dass das gehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Einzelhandelsverband Nordbaden e.V.

RA Swen Rubel
-Geschäftsführer-

**Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie**

Heidelberg, 08.08.2012
31.3 rom  18150

 **Amt 61**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Mathematikon“
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB im Verfahren nach §13a BauGB
hier: gemeinsame Stellungnahme von Amt 31**

**untere Bodenschutzbehörde,
untere Wasserschutzbehörde,
untere Immissionsschutzbehörde,
untere Naturschutzbehörde,
Gewerbeaufsicht
und Abteilung Energie**

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Zur Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans haben wir keine weiteren
Anmerkungen.

Die Stellungnahme der Naturschutzbeauftragten Frau Ruder liegt bei.

Dr. Hans-Wolf Zirkwitz

Stadt Heidelberg Postfach 105520 69045 Heidelberg

Amt/Dienststelle **Kurpfälzisches Museum/ Untere
Denkmalschutzbehörde**

Stadtplanungsamt
Herrn Rees
Kornmarkt 5

Verwaltungsgebäude Schiffgasse 10
Bearbeitet von Dr. Ludwig

69117 Heidelberg

Zimmer
Durchwahl 58-34180
Fax 58-49420
E-Mail archaeologie@heidelberg.de

Datum und Zeichen Ihres

Unser Zeichen

Datum

42. dr. lu 2012/25

Stadt Heidelberg – Neuenheim
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
mit örtlichen Bauvorschriften „Mathematikon“

Gegen vorgelegtes Baugesuch bestehen aus archäologischer Sicht keine Einwände. In die Baugenehmigung ist jedoch folgender Hinweis aufzunehmen:

„Bei den vorgesehenen Erdarbeiten können bisher unbekannte Kulturdenkmale oder Teile davon entdeckt werden, an deren Erhaltung gem. § 20 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Ein derartiger Fund ist unverzüglich dem Kurpfälzischen Museum Heidelberg (☎ 06221-5834180) anzuzeigen und bis zu vier Werktagen in unverändertem Zustand zu belassen. Zuwiderhandlungen stellen gem. § 27. Abs. 1 und 2 einen Verstoß gegen das Denkmalschutzgesetz dar, der mit einer Geldbuße bis zu 50.000,-- €, in besonders schweren Fällen bis 250.000,-- € geahndet werden kann.“

Das Kurpfälzische Museum bittet um eine Mehrfertigung der Baugenehmigung.

i.A.

Dr. Renate Ludwig



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z. Hd. Herr Rees
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Karlsruhe 31.07.2012

Name Daniel Keller

Durchwahl 0721 926-4811

Aktenzeichen 266-177-11/2

(Bitte bei Antwort angeben)

 Bebauungsplan "Mathematikon" in Heidelberg-Neuenheim

Ihr Schreiben vom 12.07.2012

Sehr geehrter Herr Rees,

Eine Stellungnahme zu den Belangen der Bau und Kunstdenkmalpflege, sowie der Archäologischen Denkmalpflege haben Sie mit dem Schreiben vom 14.12.2011 erhalten.

Da sich aus unserer Sicht keine grundsätzlich neuen Aspekte ergeben haben behält unsere Stellungnahme zu oben genanntem Planungsvorhaben weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Keller



**RHEIN-NECKAR-KREIS
LANDRATSAMT
Gesundheitsamt**

Anlage 2 zur Drucksache /2012/BV

Anlage 02 zur Drucksache: 0403/2012/BV

Dienstgebäude:
69115 Heidelberg, Kurfürstenanlage 38 - 40

Gesundheitsschutz 34.3

Bearbeiter/in: Frau Strietter
Zimmer - Nr.: 270
Telefon-Durchwahl: (06221) 522 1822
Telefax-Durchwahl: (06221) 522 91822
E-Mail: Swetlana.Strietter@Rhein-Neckar-Kreis.de

Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 104680, 69036 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z. Hd. Herr Rees
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Aktenzeichen:

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 07:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr – 15:30 Uhr

Datum: 31.07.2012

Stadt Heidelberg – Neuenheim

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Mathematikon“**

Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB

Sehr geehrter Herr Rees,

zu dem o.g. Bauvorhaben bestehen seitens des Gesundheitsamtes grundsätzlich keine Einwände, wenn die erforderlichen Maßnahmen, zur Vermeidung und Verminderung von Lärm berücksichtigt werden.

Sollte in dem geplanten Labor mit chemischen, physikalischen oder physikalischchemischen

Methoden präparativ, analytisch oder anwendungstechnisch gearbeitet werden, muss die BGR 120 „Richtlinien für Laboratorien“ beachtet werden.

Handelt es sich bei dem geplanten Labor um ein biopharmazeutisches Entwicklungs- und Produktionsunternehmen, in dem pharmazeutisch wirksame Produkte hergestellt und Zellkulturen gelagert werden, ist vor der Erteilung der Baugenehmigung das Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 25) zu hören.

Für die Planung der Gastronomiebereiche sind das Veterinäramt und die Lebensmittelüberwachung anzuhören.

Mit freundlichen Grüßen

S. Strietter

Postanschrift: Postfach 104680 69036 Heidelberg	Telefon-Zentrale: (06221) 522 - 0 Telefax-Zentrale: (06221) 522 - 1840	Internet: www.rhein-neckar-kreis.de E-Mail: gesundheitsamt@rhein-neckar-kreis.de	Bankverbindung: Sparkasse Heidelberg Kto-Nr. 24 201 (BLZ 672 500 20) IBAN: DE14 6725 0020 0000 0242 01 BIC: SOLADES1HDB	ÖPNV-Haltestellen: Stadtbücherei Stadtwerke Römerkreis Süd
--	---	---	---	--

61 - Sekr. Amtsleitung

Von: Trück, Gert-Rene (RPS) [Gert-Rene.Trueck@rps.bwl.de]
Gesendet: Donnerstag, 26. Juli 2012 15:29
An: 61 - Sekr. Amtsleitung
Cc: F.Coppius@rnv-online.de
Betreff: Bebauungsplan Mathematik in Heidelberg Schreiben von fsp
Stadtplanung vom 12.07.2012

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplanentwurf haben wir keine Bedenken oder Anregungen. Wir gehen jedoch davon aus, dass aufgrund der vorbeiführenden Straßenbahnstrecke in der Berliner Straße, sowie der künftigen Straßenbahnstrecke ins Neuenheimer Feld, die Rhein-Neckar-Verkehrs-GmbH am Verfahren beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gert René Trück

Regierungspräsidium Stuttgart
Technische Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart
Dienstgebäude:
Industriestr. 5, Stuttgart-Vaihingen
Telefon: 0711 / 904-14618
Telefax: 0711 / 782 851 14618
E-Mail: Gert-Rene.Trueck@rps.bwl.de

Abwasserzweckverband Heidelberg
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z.Hd. Herr Rees
Postfach 105520-1
69045 Heidelberg

Büro: Tiergartenstraße 55
Zimmer: 126
Bearbeitet von: Jürgen Feurer
Telefon: 0 62 21 / 417 443
e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
Unser Zeichen: 3/fe

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Heidelberg, den 26. Juli 2012

Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB

**Stadt Heidelberg – Neuenheim
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Mathematikon“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Zur geplanten Entwässerung des im Betreff genannten Gebäudes nimmt unsere Fachabteilung in einem separaten Schreiben Stellung.
2. An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 5 Abs.2 einzuhalten.
3. Im „Mathematikon“ ist auch eine gastronomische Nutzung geplant. Wir weisen darauf hin, dass hier, je nach vorgesehener Nutzung, der Einbau eines Fettabscheiders berücksichtigt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Feurer
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter, Abwasserüberwachung

Telefon (0 62 21) 417-3
e-mail zentrale@azv-heidelberg.de
Internet www.azv-heidelberg.de
Steuer-Nr. 32082/02452

zerüfiziert nach



Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BLZ 672 500 20 Konto-Nr. 299
UST-IdNr. DE 812030019



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadtplanungsamt
z.Hd. Herrn Rees
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Karlsruhe 23.07.2012
Name Matthias Minners
Durchwahl 0721 926-3262
Aktenzeichen 45a2-2512-1-Heidelberg
(Bitte bei Antwort angeben)

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 BauGb);**
- Stellungnahme gemäß gemeinsamer VwV entsprechend GABI vom 14.02.1996

Schreiben der fsp.stadtplanung vom 12.07.2012

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist begründet, die Rechtsgrundlagen sind angegeben, damit der Antragsteller den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

Stadt Heidelberg

- Flächennutzungsplan
 Bebauungsplan „Mathematikon“
 Satzung über das Vorhaben und Erschließungsplan
 Sonstige Satzung

B. Stellungnahme

- keine Bedenken oder Anregungen
 Fachliche Stellungnahme

~~Matthias~~ **as Minners**

Sigrid Ruder Gartenstraße 2 69181 Leimen

Stadt Heidelberg
Amt für Umweltschutz
Frau Schmied
Prinz Carl, Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Sigrid Ruder
Naturschutzbeauftragte
der Stadt Heidelberg
Dipl.-Biologin

Gartenstraße 2
69181 Leimen
Tel. 06224 - 702201
E-Mail: sigrid.ruder@gmx.de

Heidelberg, 22. Juli 2012

Betr.: Afstellung der vorhabenbezogener Bebauungsplan „Mathematikon“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen den Bau des „Mathematikon“ erhebliche Bedenken, da es sich um eine erneute Versiegelung und Verdichtung im Bereich der Berliner Straße handelt, mit all seinen negativen Auswirkungen.

An dieser Stelle kann ich meine Aussagen vom 3.12.2011 nur nochmal bekräftigen und mich ebenfalls der Stellungnahme des BUND vom 8.12.2011 anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Ruder

Anmerkung: Es hat mich doch sehr erstaunt, dass in der Papierversion der Bebauungsplans für das Fassadenkonzept 12 Seiten in DinA 3 verwendet wurden. Wohingegen die 1 Seite des für den Freiflächenplan relevante Seite nur mit Brille und Lupe zu lesen war!

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z. Hd. Herr Rees
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Freiburg i. Br., 19.07.12
Durchwahl (0761) 208-3045
Name: Frau Knauthe
Aktenzeichen: 2511 // 12-06014

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Mathematikon" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in Heidelberg-Neuenheim (TK 25: 6517 Mannheim-Südost); hier: Offenlage

Ihr Schreiben Az. vom 12.07.2012

Anhörungsfrist 24.08.2012

Anlässlich der Offenlage des o.g. Planungsvorhabens verweisen wir auf unsere frühere Stellungnahme (Az. 2511//11-10043 vom 12.12.11) zur Planung.

Die dortigen Aussagen gelten sinngemäß auch für die modifizierte Planung.

Im Original gezeichnet

Diana Knauthe
Dipl.-Geogr.



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Herrn Rees
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht	12.07.2012
Unsere Zeichen	B-LB/X/Hb/83.479/Be
Name	Herr Hasenburg
Telefon	+49 231 5849-15772
Telefax	+49 231 5849-15749
E-Mail	volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 1

Dortmund, 23. Juli 2012

**Stadt Heidelberg – Neuenheim
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen
Bauvorschriften „Mathematikon“
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB**

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

mit Schreiben vom 29.11.2011 haben wir im Rahmen der Beteiligung nach § 4. Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Ergänzend zu dieser Stellungnahme teilen wir Ihnen mit, dass auch im Bereich der nun festgesetzten externen Ausgleichsfläche keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens verlaufen.

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Möhlstraße 27
68165 Mannheim

RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Herrn Rees
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bereich Infrastruktur

Abteilung IS6

Jasna Milicevic

Telefon: + 49 (0)621 465 -1729

Telefax: + 49 (0)621 465 -3466

E-Mail: infrastrukturfragen@rnv-online.de

Mannheim, 21. August 2012

Ihr Schreiben vom 12.07.2012

Stadt Heidelberg - Neuenheim

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Mathematik“
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB

Sehr geehrter Herr Rees,

in Ihrem Entwurf haben Sie die Punkte aus unserer Stellungnahme vom 6.12.2011 aufgenommen. Bitte beteiligen Sie uns weiterhin in diesem Verfahren.

Wichtig ist uns eine frühe Einbeziehung in die Planungen, welche Auswirkungen auf unsere Gleisinfrastruktur und/ oder unseren Betrieb haben (können).

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

ppa.

i. V.

Norbert Buter

Dr. Peter Raue



BUND · Hauptstraße 42 · 69117 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z.Hd. Herrn Rees
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Kreisgruppe
Heidelberg

Heidelberg, 22.8.2012

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Heidelberg-Neuenheim „Mathematikon“
Beteiligung nach §4 Abs.2 BauGB im Verfahren nach §13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung der Planungsunterlagen und geben dazu die folgende Stellungnahme ab. Die Stellungnahme ergeht auch im Namen des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V., Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar (LNV).

Wir sehen unsere Anregungen und Einwände, die wir in unserer Stellungnahme vom 8.12.2011 im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung geäußert haben, nicht hinreichend gewürdigt und machen weiterhin die folgenden Punkte geltend:

Textliche Festsetzungen

Zu 1.3 Grundfläche

Der BUND fordert weiterhin eine Begrenzung der Grundflächenzahl auf 0,54 für das Gesamtgebiet. Es verblieben ca. 8386 qm nicht über- oder unterbaute Grundstücksfläche (ca. 90m x 90m).

Begründung

Mit der Festsetzung einer GRZ von 0,54 sehen wir eine qualifizierte ökologische Dichte auch für ein Gebiet der Innenentwicklung erreicht. Grundsätzlich sollte je nach Gebietsausweisung (BauNVO) ein Flächenanteil von 20 bis 80 % als unbebaubar verbleiben. Das Maß einer qualifizierten ökologischen Dichte wird mit einer Bebaubarkeit und Versiegelungsmöglichkeit des Plangebiets von 100% eindeutig überschritten. Dies ist eigentlich nur für Kerngebiete möglich.



Zu 1.4 Geschossfläche

Der BUND fordert weiterhin eine Begrenzung der Geschossflächenzahl auf 2,34 für das Gesamtgebiet.

Begründung

Diese Festsetzung dient nicht nur dem Ziel einer qualifizierten ökologischen Dichte, sondern hält auch die Obergrenze der BauNVO für Gewerbe-/Sondergebiete ein.

Zu 1.6 Bauweise

Der BUND fordert weiterhin eine maximale Gebäudelänge von 55 m.

Begründung

Diese Festsetzung dient nicht nur dem Ziel einer qualifizierten ökologischen Dichte, sondern ermöglicht auch eine Querdurchlässigkeit für Fußgänger an frischer Luft sowie eine höhere Durchlüftung der Baustrukturen.

Zu 1.8 Stellplätze

Der BUND fordert weiterhin eine Begrenzung der Tiefgaragen- und Kellergeschosse auf die mit einer GRZ von 0,54 überbaubaren Grundstücksflächen.

Begründung

Zur Verringerung von motorisiertem Ziel- und Quellverkehr sollte der Gemeinderat durch örtliche Bauvorschrift die Anzahl der Tiefgaragenstellplätze auf die bei einer GRZ von 0,54 unterzubringende Anzahl beschränken.

Zu 1.11 Pflanzenerhalt und Pflanzgebote

Der BUND fordert weiterhin eine Übernahme der Ausweisungen des Freiflächengestaltungsplans zu Bäumen, Sträuchern und sonstigen Grünstrukturen in den Bebauungsplan.

Begründung

Wenn die Ausweisungen des Freiflächengestaltungsplans ernsthaft gewollt sind, so steht einer nicht nur nachrichtlichen Übernahme in den Bebauungsplan nichts entgegen.

Zu 3.4 Energiekonzept

Der BUND fordert weiterhin, unverschattete, nach Süden ausgerichtete Fassaden als Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Photovoltaik) im örtlichen Baurecht festzusetzen.

Begründung

Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, Unterstützung der „Energiewende“.

Begründung des Bebauungsplans Teil A

Zu 5.4.5 Ersatzstellplätze

Zum geplanten Ersatzparkplatz geben wir zu bedenken:

Weder in der Begründung des Bebauungsplans noch im „Landschaftsökologischen Beitrag: Baum- und Artenschutz“ ist zu erkennen, in welcher Art und Weise und mit welchen Materialien der Ersatzparkplatz erstellt werden soll. Eine genaue Planung ist aber bei der Zahl von 475 Stellplätzen in Hinsicht auf den Grundwasserschutz einerseits und auf die Flächenversiegelung andererseits unabdingbar. Die vorgesehene „temporäre“ Einrichtung dieser Stellplätze darf nicht zu einem leichtfertigen Umgang mit diesen Umweltaspekten führen – zumal keine verbindlichen Aussagen über die absolute Dauer der Temporarität gemacht werden.



Landschaftsökologischer Beitrag: Baum- und Artenschutz

Zu 4.1.1 Relevanzprüfung / Vorkommen

In die Datengrundlage hätte u.E. die UVU-FFH-VS von Dr. H.-J. Schemel, München 2005, im Auftrag der Stadt Heidelberg, aufgenommen werden sollen.

Zu 3 Baumschutz

Als Ausgleichsmaßnahme ist u.a. ein Grünstreifen 8 x 145 m am Nordrand des Flurstücks 16839 (mutmaßlich Gewinn Farrwiesenacker an der Gemarkungsgrenze zu Dossenheim) vorgesehen, der ca. 2 km vom Eingriffsort „Ersatzstellplätze“ entfernt liegt.

Demzufolge kann gem. §44 Abs. 1 BNatSchG diese Fläche nicht als Ersatzmaßnahme anerkannt werden. Weiterhin liegt diese Fläche auf der geplanten Trasse des Biotopvernetzungs Konzeptes der Stadt Heidelberg für Handschuhsheim, womit die Ausgleichsfunktion dieser Fläche schon „belegt“ ist.

Im Übrigen ist das Bewertungssystem nach Ökopunkten nach wie vor sehr umstritten; der Augenschein lässt auch in diesem Fall die Wertigkeit der Ausgleichsmaßnahmen bezweifeln.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kaiser
Vorsitzender
BUND-Kreisgruppe Heidelberg



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z. Hd. Stefan Rees
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bearbeitet von / E-Mail
Stephan Häger
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
0621 1709-192
Telefax
0621 1709-5192

per E-Mail: stadtplanung@heidelberg.de

Datum
31. August 2012

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Mathematikon“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die erneute Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Zur Erweiterung der Universität Heidelberg soll an der Berliner Straße das Bauvorhaben „Mathematikon“ realisiert werden. Das Vorhaben umfasst ein Universitätsgebäude sowie einen weiteren Baukörper mit Einzelhandel, Dienstleitung und Gastronomie sowie umfangreichen Büroangeboten in den Obergeschossen.

Die IHK Rhein-Neckar hat gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mathematikon“ grundsätzlich keine Bedenken. Wir halten an den Kernaussagen unserer Stellungnahme vom 12. Dezember 2011 fest.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Die Verbandsverwaltung

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Pc

Stadtplanungsamt
z. Hd. Herrn Rees
Postfach 105520

69045 Heidelberg

Verbandsverwaltung
Telefon: (0621) 106846
(0621) 293-7298
Fax: (0621) 293 47 7298

Telefon Sachbearbeiter:
(0621) 293-7314
e-Mail: martina.seltmann
@mannheim.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
12.07.2012

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen
Seltmann / 06-160

Datum
21.08.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung „Mathematikon“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren. Aus Sicht der Flächennutzungsplanung haben wir keine Einwände gegen das Vorhaben, insbesondere weil davon auszugehen ist, dass keine interkommunalen Auswirkungen entstehen werden. Nach wie vor halten wir jedoch die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf den bestehenden Einzelhandel in den angrenzenden Lagen nicht für ausreichend nachvollziehbar.

Wir bitten um Übergabe des rechtskräftig gewordenen Bebauungsplans, damit wir die Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a BauGB vollziehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Müller
Geschäftsführer

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur
gegen Entgelt) Einf. Collinstr.

Dienstgebäude:
Collini-Center, Collinstr. 1, 68161 Mannheim.
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.